

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses Nr. 60/004/220 des Gemeinderates Edlau vom 17.04.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt durch Aushang in Heftblatt Nr. 7 vom Mai 2001 der VG Bernburg Land am 23.05.2001 (Erscheinungsdatum).
Edlau, 12.06.2003

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 5 Abs 2 Nr 1 BauGB) wurde durchgeführt wie folgt: Alle Gemeinderatsitzungen zum Thema Flächennutzungsplan, 1. Änderung wurden öffentlich durchgeführt und örtlich nichtzeitig bekanntgemacht.
Edlau, 12.06.2003

3. Der Gemeinderat Edlau hat in seiner Sitzung am 25.07.2002 durch Beschluss Nr. 60/004/240 den 1. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Dieser wurde beschlossen, die Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu beteiligen.
Edlau, 12.06.2003

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Edlau, 12.06.2003

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14. Oktober 2002 bis zum 15. November 2002 während der Dienstzeiten in Vertretungsort im 06408 Preußlitz, Am Denkmal 1, Zimmer 26 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang in Heftblatt der VG Bernburg Land Nr. 10 vom September 2002 (Erscheinungsdatum 30.09.2002) ortsüblich bekanntgemacht worden.
Edlau, 12.06.2003

6. Der Gemeinderat Edlau hat in seiner Sitzung am 13.02.2003 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgelehnt. In Ergebnis der Abwägung wurde die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes Edlau gemäß Beschluss Nr. 60/004/261 beschlossen. Die VG Bernburg Land wurde beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, welche Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen. Weiterhin wurde durch den Gemeinderat Edlau beschlossen, die geänderten Pläne nach entsprechender Einholung der Stellungnahmen bzw. Bedenken und Anregungen gemäß dem Abwägungsergebnis nach § 3 Abs. 4 BauGB öffentlich auszuliegen. Es wurde bestimmt, dass Anregungen vor zu geänderten oder ergänzten Teilten vorgebracht werden können.
Edlau, 12.06.2003

7. In Heftblatt der VG Bernburg Land Nr. 3 vom Februar 2003 (Erscheinungsdatum 28.02.2003) erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Edlau Nr. 60/004/261 vom 13.02.2003 die geänderten Pläne zum 1. Entwurf und Ergänzung des Flächennutzungsplanes Edlau gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 13.03.2003 bis einschließlich 27. März 2003 in Vertretungsort im 06408 Preußlitz, Am Denkmal 1, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten öffentlich ausliegen werden.
Edlau, 12.06.2003

8. Am 28.05.2003 wurde die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes Edlau vom Gemeinderat Edlau mit Beschluss Nr. 60/004/277 abschließend beschlossen sowie der Erläuterungsbericht gebilligt.
Edlau, 12.06.2003

9. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes Edlau ist nach § 5 Abs 1 BauGB am 12.06.2003 dem Regierungspräsidium Dessau zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese hat die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht mit Beschluss vom 11.08.2003, RZ 25-21101-Ba53003/1, Rv1 E- mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.
Edlau, 01.09.2003

10. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in Heftblatt Nr. 3 vom August 2003 (Erscheinungsdatum 31.08.2003) ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Regeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht ist somit wirksam geworden am 01.09.2003.
Edlau, 01.09.2003

Entsprechend Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV90

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs 1 BauGB)

- Mischnutzungen (§ 5 Abs 1 Nr 1 BauGB)
- Gewerbebauflächen (§ 5 Abs 2 Nr 2 BauGB)
- Gewerbebauflächen (§ 5 Abs 1 Nr 3 BauGB)
- Misch der baulichen Nutzung (§ 5 Abs 2 Nr 1 BauGB)
- Grundflächenzahl 0,2
- Besondere Lärmschutz

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

- Öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindertagesstätte
- Post
- Feuerwehr
- Schießplatz des Schützenvereines geschlossene Schießanlage in einem massiven Gebäude

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 Abs 2 Nr 3 und Abs 4 BauGB)

- örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs 2 Nr 4 und Abs 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
Abwasser (Mischwasserkanalisation)
- Abfall (Altablagungsstandorte)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs 2 Nr 4 und Abs 4)
- Elektrizität
- Wasser

- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung

Grünflächen (§ 5 Abs 2 Nr 5 und Abs 4 BauGB)

- Zweckbestimmung
Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Dorfplatz, Festwiese
- Kupferschieferabbau, 17./18. Jahrhundert
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- vorhandene Pflanzstreifen
- neue Pflanzstreifen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs 2 Nr 8 und Abs 4 BauGB)

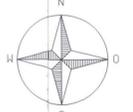
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Graben und Bäche

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 17 NatSchG LSA)
- Naturdenkmal (§ 22 NatSchG LSA)
- Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 NatSchG LSA)
- geplante Erhaltung und Erweiterung in Mitteldlau der "Krummen Morgen" als Streuobstwiese
- Bau- und Bodendenkmal (§ 5 Abs 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen mit möglichen Archäologischen wertvollen Siedlungsresten nachrichtlich übernommen
- Altlastenverdachtsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Darstellung auf der Grundlage von Geodateninformation der VUKV Sachsen-Anhalt. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt. Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt vom 08.04.1999 / 01.12.1999 / 16.05.02. Gen.-Nr. LVernD/R / 180 / 99 sowie D / 181 / 2002.



Gemeinde Edlau
Landkreis Bernburg
Land Sachsen-Anhalt
August 2003



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE EDLAU		Verwaltungsgemeinschaft Bernburg Land im Namen der Gemeinde Edlau	
Am Denkmal 1, 06408 Preußlitz		Am Denkmal 1, 06408 Preußlitz	
Stadt: Bernburg	Ingenieurbüro: Bernburg	Blatt: 5000	Blatt: 5000
Projekt: 06420 Hildorf	Projizient: SV 22	Datum: August 2003	Datum: August 2003
Tel.: 034691/21700		Fax: 034691/20200	
1. ÄNDERUNG und ERGÄNZUNG			